

Richtlinie

über Zuschüsse für Fahrten nach Højer

Zwischen der dänischen Gemeinde Højer und der Gemeinde Ellerau besteht seit mehr als 20 Jahren eine enge Partnerschaft und Freundschaft.

Dabei haben es sich die Gemeindevertretungen aus Højer und Ellerau seit jeher zum Ziel gesetzt, diese Freundschaft weiter auszubauen und zu festigen. Um dies zu realisieren wird es ausdrücklich begrüßt, dass Kontakte auch zwischen Vereinen, Verbänden oder auch Privatpersonen aufgebaut oder vertieft werden.

Damit dieser Vorsatz mit Leben erfüllt wird, ist die Gemeinde Ellerau grundsätzlich bereit, die Fahrten nach Højer finanziell zu unterstützen.

Dafür werden folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Der Verein oder Verband muss seinen Sitz in der Gemeinde Ellerau haben.
2. Bei einem freien Zusammenschluss von Bürgern muss die überwiegende Anzahl der teilnehmenden Personen den Hauptwohnsitz in Ellerau haben.
3. Die Gruppe muss aus mindestens 8 Personen bestehen.
4. Der begehrte Zuschuss ist so frühzeitig wie möglich, spätestens jedoch 2 Monate vor der Fahrt zu beantragen. Eine kürzere Frist ist ausführlich zu begründen.
5. Die Gemeinde Ellerau erkennt zunächst die Förderfähigkeit der Fahrt an, der Zuschuss wird jedoch erst nach der Fahrt ausgezahlt.
6. Eine Bezuschussung, die erst nach einer durchgeführten Fahrt beantragt wird, ist ausgeschlossen.
7. Als Zuschuss werden 50% der nachgewiesenen Fahrtkosten, höchstens jedoch 400,-- DM / 200,-- EUR gezahlt.
8. Eine Bewilligung des beantragten Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Mai 2000 am 12. Mai 2000 in Kraft.

Ellerau, den 07. Juni 2000

Thormählen
Bürgermeister